

Oberschule – Ganztagsschule –
Schulstraße 3
27308 Kirchlinteln



Kirchlinteln, den 01.06.2017

Wichtiges zur Teilnahme am Mensaessen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zum kommenden Schuljahr 2017/18 wird die Mensa durch die Gemeinde Kirchlinteln übernommen.

Es wird sich u.a. das Bestellsystem verändern. **Das Konto, auf das Sie das Geld für das Mittagessen eingezahlt haben, wird zum Schuljahresende aufgelöst.** Bitte löschen Sie bestehende Daueraufträge bzw. zahlen Sie nur so viel Geld auf dieses Konto ein, wie bis zum Schuljahresende notwendig.

Die ausgegebenen **GiroWeb-Chips sind bitte bis spätestens zum 19.06.2017 im Sekretariat abzugeben.** Eventuell noch vorhandenes Guthaben wird Ihnen nach erfolgter Rückgabe zurücküberwiesen.

Für die Anmeldung zum Mittagessen zum Schuljahr 2017/18 ist Folgendes zu tun:

- Ausdrucken und Ausfüllen des Anmeldebogens (unter www.kirchlinteln.de oder www.neu.schule-am-lindhoop.de)
- Abgabe der Anmeldung bei der Gemeinde Kirchlinteln (nicht bei der Schule!).

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte die zuständige Sachbearbeiterin der Gemeinde Kirchlinteln, Frau Preuß.

Die **rückseitigen Informationen** sind Teile einer „Satzung über die Teilnahme an der Schulverpflegung an der Schule am Lindhoop, Kirchlinteln“, die ab 01.08.2017 gültig sein wird.

Diese Satzung befindet sich zurzeit (Stand: 16.05.2017) noch im politischen Abstimmungsprozess.

Anmeldung

- (1) Die Anmeldung zur Schulverpflegung erfolgt verbindlich für ein Schulhalbjahr durch die Sorgeberechtigten. Sie verlängert sich automatisch bis zum Schuljahresende, wenn nicht entsprechend der Fristen im § 5 gekündigt wird. Die Anmeldung muss für jedes Schuljahr neu schriftlich erfolgen.
- (2) Bei der Anmeldung sind die Wochentage, an denen an der Mittagsverpflegung teilgenommen werden soll, verbindlich festzulegen. Die Anmeldung bindet zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung bzw. zur Gebührenentrichtung im angemeldeten Zeitraum.

Abmeldung

- (1) Eine Abmeldung erfolgt automatisch zum Schuljahresende, wenn keine erneute Anmeldung vorgenommen wird.
- (2) Eine Abmeldung ist zum 31.10., 31.01., 30.04., 31.07. und bei Vorliegen besonderer Gründe möglich. Dies sind insbesondere
 - Schulwechsel,
 - Veränderung der persönlichen Lebensumstände,
 - außerordentliche gesundheitliche Unverträglichkeiten nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung.
- (3) Die Abmeldung nach Abs. 2 hat schriftlich zu erfolgen und muss mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Kalendermonats bei der Gemeinde Kirchlinteln eingehen.

Erhebungszeitraum, Gebührenpflicht, Fälligkeit

- (1) Erhebungszeitraum für die Gebühr ist der 01.09. – 30.06. des Folgejahres.
- (2) Die Verpflegungsgebühren nach § 8 Abs. 1 werden durch Bescheid festgesetzt und sind jeweils bis zum 05. des Monats zu entrichten.

Gebührenhöhe und Erstattung

- (1) Die Gebühr beträgt für jedes Mittagessen 3,30 €. Grundlage der Verpflegungsgebühr ist das Kalenderjahr, in dem durchschnittlich 154 Essenstage anfallen. Die Ferienzeiten und Feiertage werden berücksichtigt, indem die Verpflegungsgebühr auf 10 Monate (die Monate August und Juli werden nicht veranlagt) umgelegt wird. Folgende Verpflegungsgebühren werden monatlich festgelegt:

4x Verpflegung pro Woche = 52,00 €
3x Verpflegung pro Woche = 39,00 €
2x Verpflegung pro Woche = 26,00 €
1x Verpflegung pro Woche = 13,00 €.

- (2) Bei durchgehenden Ausfallzeiten von 5 und mehr Tagen werden je nicht eingenommenes Essen 1,50 € erstattet. Die Erstattung erfolgt auf Antrag für das Schulhalbjahr nachträglich. Der Erstattungsantrag kann bis zum Ablauf des auf den Erstattungszeitraum folgenden Quartals gestellt werden. Die Erstattung erfolgt nur bei fristgemäßer Abmeldung gem. Abs. 3.
- (3) Eine Abmeldung für den gleichen Tag ist ausschließlich per Mail unter mensa@kirchlintel.de bis 08.30 Uhr möglich. Diese Mailadresse ist ausschließlich für Abmeldungen vom Mittagessen eingerichtet.

Übernahme der Gebühren durch den Landkreis

Gebührenpflichtige, die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes einen Zuschuss für das Mittagessen vom Landkreis erhalten, müssen den Übernahmebescheid im Schulsekretariat abgeben. Die Gebühr nach § 8 Abs. 1 verringert sich entsprechend.